

gehabt, und keines gewesen, so nicht seine Sondersbarkeiten in Naturalibus & Civilibus, geführt hätte, die in keinem andern anzutreffen. Diese und dergleichen Begebenheiten auch darum als sonderbar angemercket werden, weil sie selten geschehen, ja extraordinair zu seyn aufhören würden, wenn sichs oft mit ihnen zutrüge. Nach diesem nicht ungereimten Raisonnement kan man auch die **Hamelische Rattenfänger-Begebenheit** nicht schlechterdinges zu einer Fabel machen. Viel Gelehrte haben vor derselben Wahrheit gestritten, als D. Georg. CALIXTUS in Tract. de Conjugio Cleric. Angel. **Werdenhagen**, P. 3. *Res. Hanseatic. M. Sam. ERICH*, in einem besondern Tractat, *Exitus Hamelensis*, betitult; M. Heinrich BÜNTING, in Chron. Brunsvic. P. III. p. 57. und andere mehr. Zur Curiosität wollen wir hier hersehen das Altfränckische Carmen, so auf diese Wegführung der Hamelischen Kinder, in der Hamelischen Chronicke ad annum 1284. ist verfertigt worden, wie solches M. Theodor Kirchmayer, in historia Hamelensi, §. 6. anführet, worinnen mehr Umstände und eine ausführliche Beschreibung, enthalten sind. Es lautet dasselbige nach der damaligen Deutschen Frau Mutter Sprache, also:

Wie kan ich nicht vorüber gehn,  
 Weil ich muß auf die Jahrzahl sehn,  
 Der Kinder Ausgang zu vermelden,  
 Die viel Leut vor ein Fabel schelten,  
 Auch ehlich wollen achtn dafür,  
 Wie ich an denen warlich spür,